

Artikel vom 22.12.2020

Corona-Testpflicht für Reisende aus Risikogebieten

Urlaub darf nicht zum Risiko werden



Der Ministerrat hat eine Testpflicht für alle Urlaubs- und Familienrückkehrer aus Corona-Risikogebieten beschlossen und damit die strengen Regelungen zur Einreisequarantäne nochmals verschärft. Ministerpräsident Markus Söder: „Der Urlaub darf nicht zum Risiko werden. Die Sicherheit steht an erster Stelle. Dazu führt Bayern eine Testpflicht für Reiserückkehrer ein.“

Jeder, der aus einem Corona-Risikogebiet nach Bayern einreist, muss entweder schon bei der Einreise einen negativen Test vorweisen oder umgehend zum Testen gehen. Dazu stehen die Testzentren an den Flughäfen oder die kommunalen Zentren bereit. An den Autobahnen werden Hinweisschilder an die Verpflichtung erinnern. Für Einreisende aus Risikogebieten gilt zwar jetzt schon eine strenge Quarantänepflicht. Diese wird nun durch die Testpflicht verschärft. Ab 23.12.2020 müssen alle Rückkehrer aus Risikogebieten ein negatives Testergebnis innerhalb von 72 Stunden nach Einreise beim zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Idealerweise sollte der Test schon im Ausland vorgenommen werden, allerdings höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Bayern.

Ministerpräsident Markus Söder: „Reisen in Risikogebiete sollten am besten überhaupt nicht stattfinden. So bleiben alle besser geschützt.“

Um die Testpflicht durchzusetzen und auf die Verantwortung jedes einzelnen hinzuweisen, wird es auch Kontrollen bei den Reisenden und Familienheimkehrern geben.